

Reg. Nr. 1.3.1.11

Axioma: 2212

Nr. 18-22.552.02

Interpellation Christian Heim betreffend Erhöhung der Parkgebühren für Besucherparkkarten durch den Regierungsrat

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Wie der Interpellant schreibt, hat der Regierungsrat den Preis der Besucherparkkarte per 1. März 2019 deutlich von 10 auf 20 Franken pro Tag bzw. von 6 auf 12 Franken pro Halbtage erhöht. Die Gemeinde ist von der Änderung des Preises der Besucherparkkarte direkt betroffen, weil diese auf dem ganzen Kantonsgebiet gültig ist und Riehen keine eigenen Besucherparkkarten hat.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Ist der Gemeinderat vor der Erhöhung der Gebühren der Besucherparkkarten angehört worden? (siehe § 66 Abs. 2 der Kantonsverfassung: Die Gemeinden sind bei der Vorbereitung von Erlassen und Beschlüssen des Grossen Rates und des Regierungsrates rechtzeitig anzuhören)*
Wenn ja: Wie lautete die Stellungnahme des Gemeinderats?
Wenn nein: Wie hat der Gemeinderat von der Gebührenerhöhung Kenntnis erhalten und wie hat er darauf reagiert?

Im Frühjahr hat der Regierungsrat die geplanten Anpassungen der Parkplatzpolitik auch an Riehen in Vernehmlassung gegeben. Schon in den Entwürfen war eine preisliche Erhöhung der Besucherparkkarte vorgesehen, allerdings wurde ursprünglich eine moderate Erhöhung von 10 auf 12 Franken pro Tag resp. von 6 auf 7 Franken pro halben Tag vorgeschlagen. Der Gemeinderat hat die Preiserhöhung für Besucherparkkarten in seiner Stellungnahme vom Juni 2018 abgelehnt.

Nach der breiten Vernehmlassung hat der Regierungsrat beschlossen, die Besucherparkkarte auf 20 Franken zu erhöhen. Begründet wurde dies damit, dass Pendler die Besucherparkkarte „missbrauchen“, weil sie günstiger ist als die Gebühren in den öffentlichen Parkhäusern. Um die Preiserhöhung für die Bewohnerinnen und Bewohner bzw. deren Besucher zu mildern, kann gemäss kantonaler Parkraumbewirtschaftungsordnung ab 1. März 2019 jeder im Kanton Basel-Stadt registrierte Fahrzeughalter über das Internet 12 Besucherparkkarten zu den bisherigen Preisen kaufen.

2. *Hat die Gemeinde Riehen in den vergangenen Jahren an den Einnahmen der Besucherparkkarten partizipiert?*
Wenn ja: Wie hoch waren die Einnahmen in den Jahren 2017 und 2018 und wie viele Besucherparkkarten wurden jeweils in diesen Jahren in Riehen verkauft (al-



lenfalls Auswertung der Bezüge an den BVB-Automaten in Riehen)?

Wenn nein: Weshalb nicht?

Die Besucherparkkarte gilt für das ganze Kantonsgebiet. Es kann deshalb nicht festgestellt werden, ob die Besucherinnen und Besucher ihr Fahrzeug in Basel oder in Riehen parkieren oder ob die Besucherparkkarten am gleichen Tag mehrfach an verschiedenen Orten genutzt werden. Die Einnahmen und die Aufwendungen der Besucherparkkarten gehen zugunsten bzw. zulasten des Kantons.

- 3. Teilt der Gemeinderat die Auffassung, dass für die Festsetzung der Parkgebühren im Gemeindegebiet Riehen grundsätzlich die Gemeinde Riehen zuständig ist und somit die Gebühr der Besucherparkkarte unabhängig vom Gebiet der Stadt Basel durch die Gemeinde Riehen festzusetzen ist und die entsprechenden Gebühreneinnahmen der Gemeinde Riehen zustehen?*

Wenn nein: Weshalb nicht?

Die Parkgebühren in der Gemeinde Riehen sind in der Ordnung über die Parkraumbewirtschaftung (siehe Gesetzessammlung RiE 725.100.) geregelt. Somit ist der Einwohnerrat zuständig.

Die bisherige, für das ganze Kantonsgebiet gültige Lösung bei den Besucherparkkarten gemäss § 5 der Ordnung war im Vergleich zu einer Riehener Sonderlösung einfach im Betrieb und kostengünstig. Die Gemeinde könnte aber auch eine eigene Lösung definieren. Dafür müsste der Einwohnerrat allerdings § 5 der Ordnung über die Parkraumbewirtschaftung anpassen, in welcher geregelt ist, dass die Besucherparkkarte wie die Gewerbeparkkarte für das ganze Kantonsgebiet gilt.

Die Gebühreneinnahmen gingen bisher nicht an die Gemeinde, weil wie erwähnt beim heutigen System nicht festgestellt werden konnte, wie viele Besucherparkkarten für Riehen bezogen wurden. Die Gemeinde musste dafür aber auch die Kosten für das Besucherparkkartensystem nicht mittragen.

- 4. Ist der Gemeinderat bereit, sich beim Regierungsrat dafür einzusetzen, dass mindestens für Riehen die bisherigen Gebühren weiterhin gelten?*

Wenn ja: Was unternimmt der Gemeinderat und wie könnte die entsprechende Lösung aussehen?

Wenn nein: Weshalb nicht?

Es steht der Gemeinde frei, eine eigene Lösung bei der Besucherparkkarte zu definieren, welche preislich in einem besseren Verhältnis zum Preis der Anwohner- wie auch der Angestelltenparkkarte steht. Eine eigene Lösung hat folgende Vor- und Nachteile:

- 1. Die Einführung einer eigenen Riehener Besucherparkkarte, welche wie die kantonale Besucherparkkarte im Internet oder an den BVB-Automaten bezo-*



gen werden könnte, würde für die Anpassung der BVB-Automaten-Software und des Internets einmalig rund 30'000 Franken sowie jährlich rund 10'000 Franken betragen.

2. Mit der Sonderlösung würden zukünftig auch die Einnahmen an die Gemeinde Riehen gehen. Wie hoch die Einnahmen wären, ist schwierig abzuschätzen.
3. Eine Riehener Sonderlösung mit günstigeren Besucherparkkarten birgt das Risiko, dass Pendler vermehrt wieder nach Riehen ausweichen, weil hier das ganztägige Parkieren billiger ist.
4. Zurzeit entwickelt die Kantonspolizei eine «Basler Parkierungs-App», mit welchem alle elektronischen Bestellformulare und das gesamte Zahl- und Kontrollsystem erneuert wird. Deshalb ist es im Moment nicht sinnvoll, für eine relativ kurze Zeit eine eigene Riehener Besucherparkkarte zu entwickeln.

Fazit:

Der Gemeinderat geht davon aus, dass mit den 12 zum alten Preis beziehbaren Besucherparkkarten die Preissteigerung wesentlich entschärft wird, zumal viele Besuche ja auch sonntags, abends oder innerhalb der in der Blauen Zone zulässigen Zeit stattfinden. Eine Riehener Sonderlösung wäre komplizierter und voraussichtlich unter dem Strich teurer für die Gemeinde.

Zudem wird zurzeit eine Basler Parkierungs-App entwickelt, welche allenfalls neue Lösungen ermöglicht. Schliesslich besteht mit einer Riehener Sonderlösung das Risiko, dass Pendler vermehrt nach Riehen ausweichen und mit dem öffentlichen Verkehrsmittel in die Stadt fahren, weil dies insgesamt kostengünstiger ist. Deshalb soll noch abgewartet werden, wie sich die Situation nach dem 1. März 2019 entwickelt, bevor mit Massnahmen reagiert wird.

Riehen, 22. Januar 2019

Gemeinderat Riehen